



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 01.07.2024
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:04 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Jungbauer, Björn

abwesend ab 11:58 Uhr

Krämer, Helmut

Lehrieder, Paul

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica

Heußner, Karen

Winzenhörlein, Sven

abwesend ab 11:58 Uhr

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

anwesend ab 09:03 Uhr bis 11:58 Uhr

Juks, Peter

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Stellvertreter/in

Haupt-Kreutzer, Christine

anwesend ab 09:12 Uhr

Protokollführung

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien, Herr Fritz (Main Post)

diverse Zuhörer

Handwerkskammer Service GmbH, Herr Münchmeyer, Herr Kelle

Kreisrätin Sachs

Kreisrätin Schömig

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse
ZB - Herr Umscheid
GB 1 - Frau Opfermann
GB 3 - Frau Reichelsdorfer
GB 4 - Herr Hollmann
SFB 1 - Frau Hümmer
SFB 1 - Herr Schebler
SFB 1 - Herr Reuß
SFB 3 - Herr Schuster
ZFB 3 - Frau Schumacher
FB 52 - Herr Pabst

vom Kommunalunternehmen:

Frau von Vietinghoff-Scheel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vollzug des Haushaltsplans 2023; Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 **SFB1/029/2024**
2. Jahresabschluss des Landkreises Würzburg 2023 (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €) **SFB1/030/2024**
3. Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die Regierung von Unterfranken unter Auflagen **SFB1/027/2024**
4. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg **StabL/038/2024**
5. Gebührenerhöhung der Kindertagesstätte am Landratsamt LaRaLand ab 01.09.2024 **ZB/013/2024**
6. Antrag des Landschaftspflegeverbandes Würzburg e.V. auf Übernahme der Kosten einer Hilfskraft aufgrund der Teilzeittätigkeit der Geschäftsführerin **FB51/014/2024**
7. Übersicht bislang erfolgter Förderungen von Radwegen durch den Landkreis Würzburg **SFB1/026/2024**
8. Ausschreibung für Fahrdienstleistungen (Fahrten im Zusammenhang mit dem Besuch der heilpädagogischen Tagesstätte) im Schuljahr 2024/2025 und Verlängerungsoption um ein weiteres Schuljahr **GB3/024/2024**
9. Fortsetzung der vertieften Berufsorientierung (vBO) **GB3/023/2024**
10. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie Herrn Fritz als Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

		Vorlage: SFB1/029/2024
	Termin	TOP 1
Kreisausschuss	01.07.2024	öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Vollzug des Haushaltsplans 2023; Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Anlage/n:

- Jahresabschluss 2023 des Landkreises Würzburg
- Übersicht zu den wesentlichen Abweichungen Ergebnisplan 2023 / Ergebnisrechnung 2023
- Übersicht zu den wesentlichen Abweichungen Finanzplan 2023 / Finanzrechnung 2023
- Präsentation

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2023 wird hiermit nach Art. 88 Abs. 2 LKrO mit folgenden wesentlichen Ergebnissen bekanntgegeben:

Jahresabschluss 2023 des Landkreises Würzburg (§§ 80 – 87 KommHV-Doppik)

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	189.450.971,41 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	200.541.248,64 €
Saldo (=Jahresergebnis):	- 11.090.277,23 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	187.314.677,91 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	191.219.080,85 €
Saldo:	- 3.904.402,94 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	11.348.544,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	13.266.072,42 €
Saldo	- 1.917.528,42 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	10.000.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	917.208,14 €
Saldo:	+ 9.082.791,86 €

Finanzmittelüberschuss:	3.260.860,50 €
-------------------------	----------------

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2023):

Bilanzsumme (Summe Aktiva / Summe Passiva):	164.158.391,35 €
---	-------------------------

Der Schuldenstand des Landkreises Würzburg (ohne das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg) zum 31.12.2023 beträgt 20.962.216,86 € (126,78 €/ Einwohner).

Der Jahresabschluss 2023 mit den Bestandteilen liegt der Vorlage als Anlage bei.

Debatte:

Herr Schebler, stellvertretender Leiter des Stabsstellenfachbereichs Kämmerei, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2024	Vorlage: SFB1/030/2024
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Jahresabschluss des Landkreises Würzburg 2023 (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €)

Anlage/n:

- Übersicht der Deckungsringe, Überschreitung der Aufwendungen ab 100.000,00 €

Sachverhalt:

Bei einem organisationsbezogenen Haushalt sind die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushalt nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1, Satz 1 KommHV-Doppik). Deckungsfähigkeit bedeutet, dass die Ansätze für Aufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. die Ansätze für Auszahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen an anderer Stelle herangezogen werden dürfen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises Würzburg für das Jahr 2023 wurde festgestellt, dass bei einigen Deckungsringen die Ansätze überschritten wurden. Bereits unterjährig wurden außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bewilligt.

In der Anlage sind die Deckungsringe aufgeführt, bei denen die Überschreitung um mindestens 100.000,00 € erfolgte. Eine unterjährige Bewilligung dieser Überschreitungen konnte noch nicht vorgenommen werden.

Beim Deckungsring der Kreiskämmerei (SFB 1) kam es zu einer Überschreitung der Aufwendungen um 1.773.874,99 €. Dies ist unter anderem auf höhere Aufwendungen für die zu zahlenden Gastschulbeiträge (763.035,05 €), auf eine Abgrenzung von Darlehenszinsen (43.877,78 €) sowie auf die Aufwendungen für die Zuführung zu verschiedenen Rückstellungen (968.700,00 €) zurück zu führen. Für die in 2023 zu zahlenden Gastschulbeiträge wurden unterjährig bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 700.000,00 € bewilligt.

Beim Budget des Büros des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling (SFB 4) kam es zu einer Überschreitung der Aufwendungen um 945.438,55 €. Die Abweichung liegt vor allem an den Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für den an das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zu zahlenden Verlustausgleich (1.093.800,00 €).

Beim Budget des Fachbereichs Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau (ZFB 6) kam es zu einer Überschreitung der Aufwendungen um 213.424,56 €. Dies lag unter anderem an dem Wertverlust, welcher für einen verunfallten LKW (Bereich Straßenbau) als Aufwand verbucht werden musste (ca. 165.000,00 €). Neben höheren Aufwendungen in diesem Bereich aus internen Leistungsbeziehungen (ca. 50.000,00 €) kam es zu höheren Zahlungen für die Kostenbeteiligung an der Wolfskeel-Realschule (ca. 58.000,00 €).

Es wird daher vorgeschlagen dem Kreistag eine Empfehlung zur Bewilligung der in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

Debatte:

Herr Schebler, stellvertretender Leiter des Stabsstellenfachbereichs Kämmerei, erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium zum verunglückten LKW bezüglich einer Schadensabwicklung über die Versicherung werden von Herrn Schebler beantwortet.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies beim Schneeräumen passiert sei und die Ersatzbeschaffung schnell erfolgen musste.

Eine Zusammenstellung der Abwicklung (Verkauf des verunglückten LKWs und Neubeschaffung eines Ersatz-LKWs) werde man vom Staatlichen Bauamtes zusammenstellen lassen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.07.01/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA, ZFB 6, ZB

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2024	Vorlage: SFB1/027/2024
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die Regierung von Unterfranken unter Auflagen

Anlage/n:

- Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltssperren)
- Präsentation

Sachverhalt:

Die Corona-Krise, der Rechtskreiswechsel für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die massiv gestiegenen Jugendhilfekosten, die stark gestiegenen Ausgaben für Unterbringung und Integration der übrigen Flüchtlinge sowie die Personalkosten und die Verlustausgleichszahlungen an das Kommunalunternehmen haben in erheblichen Maße dazu beigetragen, dass sich die finanzielle Situation des Landkreises Würzburg immer weiter verschlechtert hat. Weiterhin war der Kreistag in den vergangenen drei Jahren nicht bereit, den Vorschlägen der Verwaltung der kostendeckenden Erhöhung der Kreisumlage zu folgen. Die diesjährigen vorgestellten Einsparvorschläge wurden nur teilweise mitgetragen bzw. beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 25.04.2024, Az. 12-1512.17-11 machte die Rechtsaufsichtsbehörde deutlich, dass eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg nur möglich ist, wenn in den kommenden Jahren diverse Zwangspunkte beachtet werden. Es wurde daher gebeten, zu prüfen, ob nicht bereits für das Jahresergebnis 2024 Möglichkeiten bestehen, durch geeignete Maßnahmen das Jahresergebnis zu verbessern. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages hat Herr Landrat mit Schreiben vom 13.05.2024 der Regierung von Unterfranken mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation vorgeschlagen, um überhaupt eine Genehmigung -wenn auch unter Auflagen- durch die Rechtsaufsichtsbehörde in Aussicht gestellt zu bekommen.

Die vom Kreistag des Landkreises Würzburg in seiner Sitzung am 04.03.2024 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 29.05.2024, Az. 12-1512-17-11 rechtsaufsichtlich gewürdigt und unter Auflagen genehmigt.

3. Auflagen

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen (Nr. 1) und der Verpflichtungsermächtigungen (Nr. 2) wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- 3.1. Für das Haushaltsjahr 2024 ist durch aufwendungs- /auszahlungsmindernde Maßnahmen auf einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt hinzuwirken. Es ist mindestens ein Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes sicherzustellen.
- 3.2. Der Kreistag des Landkreises Würzburg beschließt bis zum 01.11.2024 ein schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept, das die haushaltsrechtlichen Maßnahmen im Einzelnen und in der Gesamtwirkung darstellt und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2027 gewährleistet, dass der Haushaltsausgleich hergestellt und auch eine angemessene freie Finanzspanne ausgewiesen werden kann.

Herr Landrat hat am 06.06.2024 die Haushaltssatzung unterzeichnet und ausgefertigt. Gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO wurde die Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Würzburg, 54. Jahrgang, Nr. 18 vom 07.06.2024 öffentlich bekanntgegeben. Weiterhin erfolgte eine Einstellung auf der Internetseite des Landkreises Würzburg.

Das Schreiben der Regierung von Unterfranken zur Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 wurden mit E-Mail vom 12.06.2024 an die Fraktionsvorsitzenden versandt und als PDF-Datei in das Ratsinformationssystem Session eingestellt.

Die Erläuterung des Genehmigungsschreibens sowie die Darstellung der derzeitigen finanziellen Haushaltssituation erfolgt durch eine Power-Point-Präsentation in dieser Sitzung.

Durch Beschluss der Haushaltssatzung des Jahres 2024 in der Sitzung des Kreistages am 04.03.2024 ist eine Änderung der Ansätze im Haushaltsplan nicht mehr möglich. Weiterhin ist eine Erhöhung der Einnahmen durch Änderung des Kreisumlagenhebesatzes zum einen rechtlich nicht mehr statthaft zum anderen haben die meisten Gemeinden des Landkreises ihre Haushalte im Vertrauen auf den am 04.03.2024 vom Kreistag beschlossenen Hebesatzes aufgestellt und verabschiedet.

Um die unter Nr. 3.1 gemachte Auflage annähernd erfüllen zu können, schlägt die Verwaltung für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 folgende Maßnahmen vor:

- Verfügung von Haushaltssperren ab Rechtskraft des Haushaltes 2024 (Inhalt: Von den laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen, ohne Personalkosten, werden im Ergebnishaushalt 20 % des Ansatzes gesperrt, soweit keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung besteht; gilt auch für freiwillige konsumtive und investive freiwillige Leistungen).
- Teilauflösung der Geldanlagen vorrangig gegenüber Aufnahme von Investitionskrediten.
- keine neuen Kooperationen/Projekte mehr eingehen, die monetären Auswirkungen haben.
- Vertiefte Berufsorientierung sowie die voraussichtlich im Dezember 2024 anfallenden überplanmäßigen Ausgaben an das Kommunalunternehmen in Höhe von 3,0 Mio. € auf den Verlustausgleich für das Jahr 2024 überdenken.

- Haushaltsüberwachung und unterjähriges Berichtswesen intensivieren.
- Haushaltsdisziplin von den Budgetverantwortlichen unter Einbeziehung der Geschäftsbereichsleitungen einfordern (Vermeidung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben).

Ein Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gem. Art. 11 BayFAG wurde bereits am 28.05.2024 gestellt.

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2025 wird der Kreistag des Landkreises Würzburg mit einer Auflage im Genehmigungsschreiben (Nr. 3.2) zum Haushalt 2024 aufgefordert bis zum 01.11.2024 ein schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Hierin sind die haushaltsrechtlichen Maßnahmen im Einzelnen und in der Gesamtwirkung darzustellen. Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2027 muss gewährleistet sein, dass der Haushaltsausgleich hergestellt wird und auch eine angemessene freie Finanzspanne ausgewiesen werden kann. Das Konsolidierungskonzept ist als Anlage des Haushaltsplanes der Regierung von Unterfranken zusammen mit der Haushaltssatzung 2025 vorzulegen.

Die Kernanforderungen an ein Haushaltskonsolidierungskonzept analog der Vorgabe des Bayerischen Staatsministerium für Finanzen und Heimat stellen sich wie folgt dar:

- Der Landkreis muss sich auf unabweisbare – rechtlich verpflichtende oder notwendige – Aufgaben beschränken.
- Erstreckung der Konsolidierung auch auf alle Beteiligungen des Landkreises, insbesondere auf das Kommunalunternehmen des Landkreises.
- Erlass einer Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre.
- Wenn kommunale Einrichtungen (z.B. Bäder, kulturelle Einrichtungen) defizitär geführt werden, sind Maßnahmen zu ergreifen.
- Alle disponiblen Ausgabepositionen sind auf ihre gänzliche Verzichtbarkeit zu prüfen. Das betrifft insbesondere freiwillige Leistungen: Diese sind in jedem Einzelfall einer kritischen Prüfung zu unterziehen und auf das „unabdingbar notwendige Maß“ zu reduzieren.
- Das Vermögen der Kommune ist daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit eine Veräußerung zur Haushaltskonsolidierung beitragen kann.
- Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben sind regelmäßig zur Verringerung der Schuldenlast heranzuziehen.

In der Sitzung des Kreistages am 22.07.2024 wird die Verwaltung weitere mögliche Maßnahmen zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorstellen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024, die Haushaltssperren wie in der Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.06.2024 aufgeführt zu beschließen und weitere aus Sicht der Verwaltung notwendige Maßnahmen durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, die Haushaltssperren wie in der Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.06.2024 aufgeführt zu beschließen und weitere aus Sicht der Verwaltung notwendige Maßnahmen durchzuführen.

Debatte:

Frau Hümmer, Leiterin des Stabsstellenfachbereichs Kämmerei, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Sie weist bezüglich Folie 16 darauf hin, dass die dortigen Ausführungen zur vertieften Berufsorientierung nicht ganz aktuell seien und verweist auf TOP Ö9 dieser Sitzung.

Landrat Eberth teilt mit, dass auch andere Landkreise ein solches Schreiben der Regierung von Unterfranken erhalten haben. Er verbuche es als ernstgemeinten „Warnschuss vor den Bug“ für den Landkreis Haushalt. Es müsse geschaut werden, wie man das Strukturdefizit lösen könne.

Wo er nicht mit der Regierung konformgehe, sei das Thema Schuldenaufnahme für die Investitionen in die Schulen, die langfristig zu Zins- und Tilgungsleistungen erfolgen müssen. Gerade das Thema Förderschule, Realschule usw. könne nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Weiterhin müsse die Verwaltung und die Politik kritisch hinterfragen, was wieviel Geld kostet und inwieweit etwas unbedingt gebraucht werde. Ähnlich verhalte es sich mit den Beteiligungen (z.B. Sing- und Musikschule Würzburg, VHS, Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg usw.) und der Frage, wieviel Umlage könne der Landkreis Würzburg hier künftig noch leisten. Es sei deshalb zunächst vorgesehen, eine Haushaltssperre für 20% der Ausgaben zu verhängen, falls der Kreistag dem zustimmen könne. Eine Haushaltssperre werde vor allem in kritischen Bereichen zu Emotionen führen.

Kreisrat Wolfshörndl äußert sich, dass bei der Haushaltserstellung 2024 über das Thema Personalkonzept gesprochen worden sei. Hier gab es einige kritisch hinterfragte Anträge aus dem Kreistag, wo auch zum 30.06. eine Auflistung erfolgen sollte, welches Personal ausscheidet, wie sieht es aus mit Nachbesetzungen, wer geht in Altersteilzeit usw.

Des Weiteren bittet er um einen kurzen Sachstand zur 2,0 Mio. €-Klage Landkreis gegen Bund im Zusammenhang mit dem Einbau der Lüftungsgeräte.

Als 3. Punkt spricht er den Haushalt 2024/2025 an. Hier gab es die Idee, im Hinblick auf die schwierige Lage im Haushalt 2024 die Finanzplanung und den Haushalt 2025 gemeinsam innerhalb eines kleinen Gremiums (Fraktionen und Landkreisspitze) vorzubereiten.

Landrat Eberth teilt mit, dass die Personalstrukturanalyse am 12.07.2024 in einer gemeinsamen Sitzung des Personal- und des Kreisausschusses vorgestellt werde.

Was den Prozess des Landkreises gegen den Bund angehe (nicht abrufbare Fördermittel für die Lüftungsanlagen in Schulen), so könne hierzu Herr Umscheid Auskunft erteilen.

Zu Punkt 3 der Anfrage von Kreisrat Wolfshörndl teilt er mit, dass bis zum 01.11.2024 ein Haushaltskonsolidierungsentwurf erstellt werde. Man werde den Ältestenrat damit befassen und dann dem Kreisausschuss zur Diskussion vorgelegen.

Herr Umscheid, Leiter des Bereichs Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, nimmt Bezug auf die Nachfrage von Kreisrat Wolfshörndl (Prozess Landkreis gegen Bund). Er teilt mit, dass noch keine Terminierung für die mündliche Verhandlung am VG Frankfurt a. Main vorliege.

Kreisrat Jungbauer spricht die gemeinsame Sitzung des Personal- und des Kreisausschusses am 12.07.2024 an. Hier wäre es auch interessant zu erfahren, welche Summen für ausgelagerte Posten (z.B. die Personalkostenabrechnung beim KU) aufgewendet werden, die nicht in dem Pro-Kopf-Wert von 258,00 € je Einwohner enthalten seien, sondern separat zu erfassen wären.

Ferner sei ein Querschnitt in Unterfranken zwar interessant, jedoch wäre ein bayernweiter Querschnitt aufschlussreicher und besser zu vergleichen.

Des Weiteren richtet er einen Appell an die Politik zum Thema Streichungen und Einsparmöglichkeiten, die bereits als umfangreiche Liste bei der diesjährigen Haushaltsberatung Thema gewesen seien. Dennoch seien die Rückmeldungen eher dürftig ausgefallen. Er bittet daher die Politik, sich an die eigene Nase zu fassen und die ein oder andere Entscheidung zu hinterfragen, ob diese notwendig sei. Er sei der Auffassung, dass das Eigenkapital weiter abzuschmelzen nicht die richtige Lösung sein könne.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass die Strukturdaten der Landesdurchschnitte intensiv und kritisch überprüft werden. Er geht bei den Personalkosten beispielhaft auf das Jobcenter und die Gegenfinanzierung ein sowie auf die ausgelagerten Aufgaben, wie beispielsweise die Abfallwirtschaft. Er teilt mit, dass der Landkreis im regen Austausch mit den Landkreisen Regensburg und Aschaffenburg stehe, die von der Struktur und der Größenordnung her dem Landkreis Würzburg ähneln.

Herr Umscheid bestätigt die Aussage von Landrat Eberth. Zudem sei zu bedenken, dass der Landkreis Aschaffenburg Personaldurchschnittskosten von 234,00 € pro Kopf habe, dieser jedoch keine Optionskommune sei. Er stellt vergleichsweise den Landkreis Würzburg (Optionskommune) mit 258,00 € pro Kopf gegenüber und merkt an, dass der Unterschiedsbetrag umgerechnet für die Stellen als Optionskommune benötigt werde, die jedoch refinanziert werden. Des Weiteren sei der Fachbereich 21 (Bauamt - Technik) zu erwähnen, der eine sehr kommode personelle Ausstattung habe, da der Landkreis Würzburg hier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vorhalte, die dann Architekten und Gemeinden durch den „Dschungel“ des Baurechts führen. Andere Landkreise machen dies nicht. Sollte dies nicht mehr gewünscht sein, um Personalkosten einzusparen, dann befinde man sich nur noch in der Pflicht, aber nicht in der Kür.

Kreisrat Juks äußert sich, dass er froh darüber sei, dass die Kreisumlage im vergangenen Jahr nicht so erhöht worden sei, wie dies aus Sicht der Verwaltung berechtigt und erwartet gewesen wäre. Man sei jetzt an einem Punkt, an dem jedem klar werde, dass der „Stahlbesen“ herausgezogen werden müsse. Er erwarte von der Verwaltung, nicht nur von einer Erhöhung der Kreisumlage zu hören, sondern es müsse seitens der Politik klar vorgegeben werden, welche Schritte umgesetzt werden müssen, die dann auch nach außen vertreten werden. Unumstritten sei, dass es eine Kreisumlageerhöhung geben werde. Er erwarte bei einer Haushaltssperre, dass keine Neueinstellungen mehr erfolgen. Weiterhin erwarte er auch, dass dies ebenso in Verbindung mit dem Kommunalunternehmen (KU) gehandhabt werde und dass es die Verwaltungsräte ebenso aufnehmen. Das KU müsse indirekt genauso betrachtet werden, wie der Haushalt des Landkreises.

Landrat Eberth äußert sich, dass ein Nachtragshaushalt mit einer 2- oder 3%igen Erhöhung nicht auf der Tagesordnung stehe und es auch nicht vorgesehen sei, einen Nachtragshaushalt zu erstellen, da dies die Gemeinden überfordern würde. Der von Kreisrat Juks angesprochene Stahlbesen sei ein guter Vergleich. Er sei ebenfalls der Auffassung, dass dieser dann überall „durchgezogen werden müsse“ (Sing- und Musikschule, VHS usw.).

Kreisrat Jungbauer betont, dass eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen für die Politik wichtig sei, um sich damit zu befassen und genau hinzuschauen. Grundsätzlich sei es Aufgabe der Verwaltung, dennoch unterstütze er die Aussage von Kreisrat Juks, dass überall hingeschaut werden müsse. Er sei der Auffassung, dass in der Zukunft nicht mehr darüber diskutiert werde, was können wir mehr leisten, sondern wo können wir uns noch was leisten, was ist notwendig, was ist Grundversorgung, was ist der Auftrag und was On Top. Wichtig sei, dass auch die Kommunen nicht zu stark belastet werden. Die Kreisumlage wäre der falsche Hebel, da anzusetzen, denn dann gingen bei den Kommunen „die Lichter aus“.

Kreisrat Schlereth ist der Meinung, dass bei den Vergleichszahlen nur die Kernaufgaben verglichen werden, alles andere wie z.B. die Sing- und Musikschule oder die Optionskommune usw. müsse separat aufgeführt werden.

Kreisrat Kuhl, Wolfgang bestätigt, dass jeder Landkreis anders sei und sich daher ein Vergleich schwierig gestalte. Er greift den Vorschlag der Regierung von Unterfranken auf, die Kreisumlage auf 51% zu erhöhen. Dies würde aus seiner Sicht lang- und mittelfristig fast jede Kommune an den Rand der Zahlungsunfähigkeit treiben. Er sei der Auffassung, dass die freiwilligen Leistungen, die Beteiligungen, der Radwegebau usw. gekürzt oder gestrichen werden müsste. Hier dürfe es auch keine Denkverbote geben, es müsse alles auf den Prüfstand gestellt werden, z.B. inwieweit der ÖPNV „entschlackt“ werden könnte, z.B. durch Streichung des Maintalsprinters, oder im Kommunalunternehmen evtl. durch den Verkauf eines Altenheims. Er sei der Meinung, dass nicht alle Altenheime durch den Landkreis betrieben werden müssen. Es müssen Einsparungen beim Landkreis getätigt werden und nicht die Einsparungen auf die Gemeinden abgewälzt werden. Den Bürgerinnen und Bürgern dürfen auf Kosten höherer Verschuldung keine weiteren „Geschenke“ gemacht werden. Ausgeschlossen von den Sparmaßnahmen sollten aus seiner Sicht jedoch der Natur- und Umweltschutz und die Bildungspolitik sein. Bei der Bildungspolitik sollte jedoch geprüft werden, ob im Bereich der Erlebnispädagogik alles finanziert werden müsse. Er schlägt daher vor, dass sich die Fraktionen mit dem Landrat zusammensetzen sollten, um alle Informationen und Vorschläge zu diskutieren, die zu einem vernünftigen ausgeglichenen Landkreishaushalt führen können.

Stellv. Landrätin Heußner wendet sich an Kreisrat Kuhl und merkt an, dass über die Maxime des Handelns ausführlicher gesprochen werden müsse. Sie geht auf die Fürsorgepflichten ein und wann es sich um ein Geschenk an die Bürgerinnen und Bürger handele und wann es sich um notwendige Hilfe zum Leben handele. Sie bedankt sich, dass die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewissermaßen zu weiteren Gedanken geführt haben.

Sie geht auf die Formulierung im Beschlussvorschlag der Verwaltung ein, in dem es unter anderem heiße „... und weitere aus Sicht der Verwaltung notwendige Maßnahme durchzuführen“. Ihr sei diese Formulierung zu weit und zu locker gefasst. Sie fragt nach, welche Maßnahmen das genau sein könnten oder ob die Formulierung nicht so pauschal formuliert werden könnte.

Frau Hümmer teilt mit, dass für die Haushaltssperren evtl. die 20% nicht ausreichen werden, so dass man höher gehen müsste, um entsprechend annähernd einen Haushaltsausgleich herbeiführen zu können.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass ein Haushaltsausgleich nicht zu schaffen sein werde. Das Schreiben der Regierung von Unterfranken sei ein wichtiger Schuss vor den Bug, jedoch werden man keine 16,0 Mio. € aus diesem Haushalt erwirtschaften können. Sonst hätte man bei der Haushaltsaufstellung eklatante Fehler gemacht. Er geht auf die Frage von Stellv. Landrätin Heußner ein.

Stellv. Landrätin Heußner äußert sich, dass durch die Formulierung „...weitere Maßnahmen durchzuführen...“ es im Prinzip schon genehmigt sei. Daher wäre es für sie wichtig, dass entsprechende Vorschläge der Verwaltung zunächst in den Gremien beraten und beschlossen werden sollten.

Frau Hümmner weist darauf hin, dass in der Sitzung des Kreistages am 22.07.2024 seitens der Verwaltung entsprechende Vorschläge vorgelegt werden. Sie erwähnt, dass bereits Vorbereitungen für den Haushalt 2025 getroffen werden müssen. Ein zentraler Punkt sei auch, dass wenn der Ausgleich auf dem Ergebnishaushalt von der Regierung von Unterfranken gefordert werden würde, zu überlegen sei, wie man z.B. mit den Pensionsrückstellungen umgehe.

Landrat Eberth schlägt folgenden Kompromiss als **geänderten Beschlussvorschlag** vor:

Für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, die Haushaltssperren wie in der Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.06.2024 aufgeführt zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere notwendige Maßnahmen zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlusslage vorzulegen.

Kreisrätin Behon hat eine Frage zur Teilentnahme der Geldanlagen. Sie fragt nach, ob dieses Jahr Geldanlagen fällig seien, auf die zugriffen werden könnte und in welcher Höhe sich diese belaufen.

Frau Hümmner teilt mit, dass zum 31.12.2023 Geldanlagen in Höhe von 12,5 Mio. € vorhanden seien. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens seien Geldanlagen bei der Bayer. Versicherungskammer angelegt in Höhe von 8,5 Mio. €, daneben gebe es Tilgungsanleihen bei der Bayer. Landesbank in Höhe von 1,0 Mio. € sowie Festanleihen bei der Landesbank Hessen/Thüringen Helaba in Höhe von 3,0 Mio. €.

Herr Schebler, stellvertretender Leiter des Stabstellenfachbereichs Kämmerei, informiert, dass Rückflüsse im Jahr 2024 erwartet werden von der Landesbank Hessen/Thüringen Heleba in Höhe von 3,0 Mio. €, von der Bayer. Landesbank ca. 500.000,00 € und bei der Bayer. Versicherungskammer können sukzessiv Gelder aufgelöst werden.

Beschlussvorschlag (geändert):

Für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, die Haushaltssperren wie in der Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.06.2024 aufgeführt zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere notwendige Maßnahmen zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlusslage vorzulegen.

Beschluss (geändert):

Für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, die Haushaltssperren wie in der Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.06.2024 aufgeführt zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere notwendige Maßnahmen zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlusslage vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.07.01/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2024	Vorlage: StabL/038/2024
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

Anlage/n:

- Präsentation Bayerischer Landkreistag vom 15.04.2024
- Synopse Unternehmenssatzung
- Präsentation

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt „Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg“ wurde bereits am 05.02.2024 und am 15.04.2024 im Kreisausschuss behandelt, ohne Beschlüsse zu fassen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 15.04.2024 konnte Herr Peter Görlich, Bayerischer Landkreistag, als Fachreferent allgemeine Informationen zu Kommunalunternehmen und in Bezug auf unser Kommunalunternehmen geben. Hierbei wurden auch die aus seiner Sicht notwendigen Regelungen und möglichen Änderungsbedarfe unserer Unternehmenssatzung dargestellt. Die Präsentation von Herrn Görlich ist als Anlage beigefügt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) und der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Würzburg haben sich schon seit längerem intensiv mit der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) beschäftigt. Hinweise und Prüfungsfeststellungen wurden hierzu mehrfach erstellt und regelmäßig der Austausch zur Regierung von Unterfranken gesucht.

Der Landkreis regelt nach Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) die Rechtsverhältnisse des Kommunalunternehmens durch die Unternehmenssatzung.

Art. 83 Abs. 1 Satz 1 und 2 LKrO ist im Rahmen der Steuerung und Überwachung von Kommunalunternehmen und Unternehmen in Privatrechtsform, an denen der Landkreis mit mehr als 50 % beteiligt ist, zu berücksichtigen. Die Gewährträgerschaft und damit das finanzielle Risiko des Landkreises ist im Hinblick auf das KU nicht beschränkt.

U.a. ist darauf zu achten, dass diese Unternehmen unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geführt werden. Dies darf auch nach Auffassung der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfungen insbesondere in Personalangelegenheiten nicht unberücksichtigt bleiben.

Diese Feststellung wurde mehrfach von den Prüfungsorganen getroffen. Die Einschränkung der Befugnisse des KU-Vorstandes in Personalangelegenheiten von Führungskräften bei unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen ist grundsätzlich in § 6 Abs. 2 Nr. 4 Unternehmenssatzung und den jeweiligen Gesellschaftsverträgen der Beteiligungen des KU geregelt. Beispielsweise ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH festgelegt, dass nur für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung die Zuständigkeit bei der Gesellschafterversammlung liegt. Somit beschränkt sich auch die Befugnis eines Verwaltungsrates nur auf diesen Rahmen.

Im Rahmen der Prüfungsfeststellung des BKPV wurde von der Regierung von Unterfranken deutlich mit Schreiben vom 21.11.2019 darauf hingewiesen, dass der Landkreis die Rechtsverhältnisse des KU durch die Unternehmenssatzung entsprechend zu regeln hat und erwartet wird, dass die Feststellung des BKPV bei der nächsten Änderung der Unternehmenssatzung Berücksichtigung findet. In der Satzungsänderung vom 10.12.2019 wurde dies noch nicht aufgenommen.

Zuletzt hat die Regierung von Unterfranken am 27.05.2024 schriftlich ausgeführt, dass in Bezug auf die aktuelle Regelung zur Einladung von Verwaltungsratssitzungen der Wille des Gesetzgebers zur Installierung eines „Checks-and-Balances-Systems“ im Kommunalunternehmen nicht eindeutig wiedergegeben wird. Eine Änderung der Unternehmenssatzung ist daher zur Klarstellung dringend erforderlich, um ordnungsgemäße Unternehmensabläufe sicherzustellen.

Die Überarbeitung der Unternehmenssatzung wurde in verschiedenen Gremien als Auftrag an die Verwaltung des Landkreises Würzburg formuliert, um einerseits die Prüfungsfeststellungen zu berücksichtigen und andererseits den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Als Grundlage für die Neufassung der Unternehmenssatzung des KU sollte das „Satzungsmuster für Kommunalunternehmen“ (Juni 2021) genutzt werden. Das Satzungsmuster wurde von den kommunalen Spitzenverbänden (inkl. Bayerischer Landkreistag), dem BKPV und dem Verband kommunaler Unternehmen e. V. Landesgruppe Bayern in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erarbeitet. Herr Görlich, unser Referent in der Kreisausschusssitzung am 15.04.2024, war hieran beteiligt und hat in seinem Vortrag gesondert darauf hingewiesen, dass bei diesem Prozess der Verband kommunaler Unternehmen e. V. eng eingebunden war, um auch die Unternehmensbedarfe und notwendigen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ältestenrates und Kreisausschusses wurde am 23.10.2023 der erste Entwurf diskutiert und zahlreiche Anregungen angebracht. Im Nachgang fanden Besprechungen mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt, der Kommunalaufsicht und Vertretern des Kommunalunternehmens statt. Zwei Besprechungstermine mussten seitens des Kommunalunternehmens abgesagt werden.

Die Regierung von Unterfranken konnte die erste überarbeitete Entwurfsfassung, die am 25.10.2023 zur Vorprüfung übersandt wurde, mit Schreiben vom 16.11.2023 rechtlich würdigen. Die Hinweise und Änderungsvorschläge wurden berücksichtigt.

Am 28.11.2023 wurde seitens des Kommunalunternehmens ein gesonderter Vorschlag zur Änderung der Unternehmenssatzung persönlich in der Verwaltung übergeben, besprochen und umgehend in den Satzungsentwurf der Landkreisverwaltung eingearbeitet. Diese überarbeitete Entwurfsfassung wurde von der Regierung von Unterfranken nochmals mit Schreiben vom 30.01.2024 gewürdigt und war bereits mit den Anmerkungen der Regierung

von Unterfranken Grundlage der Synopse, die am 05.02.2024 im Kreisausschuss vorgestellt wurde.

Die Satzung enthält auch Regelungen, die in der Landkreisordnung oder der Verordnung über Kommunalunternehmen enthalten sind. Eine Entscheidung, ob Rechtsvorschriften in der Satzung übernommen werden sollen, ist grundsätzlich zu treffen. Die Regierung von Unterfranken und die Vertreter des Landratsamtes halten eine umfängliche Regelung in der Satzung für sinnvoll und für die Arbeit der Mandatsträger dienlich.

Debatte:

Frau Opfermann, Leiterin des Geschäftsbereichs Kommunales, Sicherheit und Verkehr, erläutert in einer kurzen Zusammenfassung anhand einer Präsentation den Sachverhalt und geht auch auf die wesentlichen Ergebnisse des Workshops im Kommunalunternehmen (KU) am 10.06.2024 ein.

Landrat Eberth erläutert das Prozedere bezüglich der Abstimmung der einzelnen Punkte sowie des Gesamtbeschlusses in der Kreistagssitzung am 22.07.2024.

Kreisrat Winzenhörlein teilt mit, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in einigen Punkten nicht der gleichen Meinung sei. Dies betreffe zum einen die Personalauswahl. Hier solle erst ab der oberen Geschäftsführungsebene der Verwaltungsrat eingebunden werden.

Landrat Eberth merkt hierzu an, dass dies erst ab A 11 bzw. EG 11 analog der Landkreisordnung erfolge, d.h. dass es sich nur auf Geschäftsführungen beziehe.

Kreisrat Winzenhörlein würde es nicht an einer Entgeltgruppe festmachen sondern an der Funktion.

Was die Ladung zur Sitzung angehe, hier sei man einverstanden, dass dies der Vorsitzende mache. Lediglich bei den Tagesordnungspunkten würde man es für sinnvoll erachten, wenn der Vorsitzende und die Vorständin die Tagesordnungspunkte gemeinsam festlegen würden. Weiterhin werde für wichtig erachtet, dass man sich nicht in „Klein-Klein“ verstricke, sondern sich der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung gebe, in der noch zusätzliche Dinge festgelegt werden können.

Was die Abberufung angehe, so solle hier die 2/3-Mehrheit gelten und keine einfache Mehrheit.

Landrat Eberth teilt mit, dass die Verwaltung des Kommunalunternehmens und die Vorständin die Tagesordnung erstellt und ihm die Tagesordnungspunkte vorlegt. Es gehe lediglich darum, wie eine Eindeutigkeit der Verantwortung hergestellt werde.

Kreisrat Wolfshörndl bleibt bei seiner Auffassung, dass die Summe dieser Maßnahmen aus dem Kommunalunternehmen einen Eigenbetrieb mache - deutlich abhängiger und deutlich unflexibler als bisher. Das Thema Prokura und Personal sei aus Sicht der SPD-Fraktion eine Unternehmensfrage, deshalb gehöre das auch ins Kommunalunternehmen und in die Entscheidung des Kommunalunternehmens, dies sei ein klassisches Vorstandsthema. Einverstanden sei er beim Thema Personal, Führungskräfte und Geschäftsführer, er sei jedoch auch dagegen, es an einer Entgeltgruppe festzumachen. Bei der Einladung durch den Vorsitzenden müsse sichergestellt sein und durch eine Definition in der Satzung, dass die Vorständin bzw. der Vorstand die notwendigen Tagesordnungspunkte auch unterbringt, damit im Konfliktfall sichergestellt sei, dass das Unternehmen dann trotzdem funktioniere und die notwendigen Entscheidungsprozesse funktionieren.

Man hoffe, dass die Möglichkeit, dass das Kommunalunternehmens selbständig entscheiden und geführt werden kann, obendrüber stehe bei all den anstehenden Maßnahmen.

Kreisrat Fiederling teilt mit, dass das Thema Unternehmenssatzung noch nicht endgültig in der UWG-FW-Fraktion diskutiert worden sei und die Position der Fraktion zu gegebener Zeit bekanntgegeben werde.

Kreisrat Jungbauer hält es für wichtig, dass aus dem Kommunalunternehmen kein Eigenbetrieb gemacht werde, dass sei auch nicht das Ziel dieser Änderungen. Es gebe unterschiedliche Diskussionspunkte, auch sei der Prozess bereits sehr lang und ausgiebig, daher sollte bei der Kreistagssitzung am 22.07.2024 eine Entscheidung getroffen werden. Er betont, dass die Satzungsänderung nicht unter dem Eindruck eines jetzigen Konfliktes stehe. Er weist darauf hin, dass es bereits in der Vergangenheit Hinweise von externen Stellen gegeben habe, die immer wieder darauf hingewiesen haben und die in den Rechnungsprüfungsausschuss eingeflossen seien. Somit war es deutlich vor einer Konfliktsituation, die seit fast einem Jahr bestehe. Es wäre daher wichtig, es in gewisser Weise auszublenden und nicht die Sorge vorzuschieben, aus dem Kommunalunternehmen einen Wirtschaftsbetrieb zu machen. Die jüngere Vergangenheit zeige auch, dass man handlungsfähig bleiben müsse und dass man es nicht davon abhängig machen könne, dass man zu einer Sitzung geladen werde oder nicht. Diese Aufgaben seien klar zu definieren. Aus seiner Sicht sei deshalb der Eingriff, der in der Satzung vorgenommen wird, wichtig, um Stabilität hineinzubringen und den Konflikt zurückzufahren, um dann auch zukünftig an der Satzung weiterzuarbeiten. 25 Jahre haben gezeigt, dass es ein Erfolgsmodell sei, dennoch haben sie auch gezeigt, dass man sich schon früher damit hätte befassen müssen. Aus seiner Sicht seien die vorgeschlagenen Änderungen eine maßvolle Änderung. Er bedankt sich für die diversen Gespräche, die stattgefunden haben, und dass man hier in einem konstruktiven Rahmen zu einem Ergebnis komme, bei dem man sich - ähnlich wie beim Kreishaushalt - bestenfalls alle gemeinsam hinter das Ergebnis stellen können, um eine gute Aufgabengrundlage für die nächsten 25 Jahren zu haben.

Kreisrat Lehrieder wendet sich an Kreisrat Wolfshörndl bezüglich der Einladungsmodalitäten und zitiert § 7 (1) des Entwurfs der Neufassung der Satzung. Es müsste im Falle eines Konfliktes über die Tagesordnung nach seinem Dafürhalten der Landrat/Vorsitzende ein stückweit das letzte Wort haben können, da es sonst einem materiellen Vorprüfungsrecht des Vorstandes gleichkomme. Um Konflikte zu vermeiden, sollte auch hier die Hierarchie eingehalten werden und der Satzungstext so übernommen werden, wie von der Verwaltung vorgeschlagen. Alles andere führe zu neuen Konflikten. Wenn über einen Tagesordnungspunkt zwischen dem Vorsitzenden und Vorständin Streit bestehe müsse man bedenken, dass die Letztverantwortung der Landkreis habe. Die finanzielle Verantwortung über Stellen und Entscheidungen des KU müsse ein Stück weit über den Landrat an den Kreistag rückgekoppelt werden, da alles andere keinen Sinn mache.

Er sehe hier auch keine Entmachtung von irgendjemanden, sondern ein Zuarbeiten, das ein gewissen Maß an Harmonie voraussetzt.

Kreisrat Juks stimmt der Aussage von Kreisrat Lehrieder zu, was die Festlegung der Tagesordnung angehe. Schlussendlich sei es die Entscheidung des Verwaltungsratsvorsitzenden was auf die Tagesordnung komme. Er äußert sich, dass er nicht auf einzelne Details eingehen möchte, dennoch stelle sich ihm aufgrund der aktuellen „Findungsphase“ der kurz-/mittelfristigen Neuausrichtung der Main-Klinik die Frage, inwieweit durch diese Fusion eine Verbindung bestehe, wo dann wiederum durch Satzung die Neuausrichtung bis hin zur Stellenausschreibung alles neu betrachtet werden müsse. Aus seiner Sicht wäre es notwendig, dass auch für dieses Konstrukt parallel diese KU-Aufstellung aber auch die Satzung dementsprechend vorbereitet werden müsse.

Denn egal wie auch immer die Entscheidung ausgehe, man müsse hierfür gewappnet sein (wie sehe dann die Satzung aus, wie sei die Neufirmierung usw.) da auch hier von relativ kurzen Zeitphasen gesprochen werde.

Landrat Eberth teilt mit, dass es zwar ein wichtiger Aspekt sei, dennoch sei die Entscheidung ergebnisoffen. Wenn sich keine Änderung ergebe, dann bleibe die Satzung des Kommunalunternehmens so. Sollte sich ein neuer Unternehmensverbund bei der Klinik ergeben, dann wäre die Satzung des Kommunalunternehmens zu ändern und der Punkt der Krankenhausversorgung nach Landkreisordnung gegebenenfalls herauszunehmen. Dies sei in der Debatte der inhaltlichen strukturellen Überprüfung der Zusammenarbeit mit diversen Partnern zu klären.

Er weist darauf hin, dass deshalb der Verwaltungsrat dem Kommunalunternehmen einen Prüfauftrag zu den Auswirkungen auf das Kommunalunternehmen gegeben habe.

Es könne daher durchaus sein, dass die Satzung dann zu gegebener Zeit wieder neu angepasst werden müsse.

Kreisrätin Hecht spricht das MVZ in Waldbrunn an. Bei der Herausnahme der sonstigen Gesundheits- und Pflegeleistungen sei eine Fortführung des MVZ nicht mehr möglich. Sie bittet aus Transparenzgründen für die Öffentlichkeit um Beantwortung, wie hier weiter verfahren werde.

Frau Opfermann teilt mit, dass wenn der Begriff „sonstige Gesundheits- und Pflegeleistungen“ gestrichen werde, nicht das MVZ Waldbrunn gestrichen werde. Auch davor sei das MVZ nicht darunter subsumierbar gewesen. Man streiche damit lediglich, dass man die Tierkörperverwertung auf das Kommunalunternehmen übertrage, denn das wäre das einzige was dort übrig bleibe. Es müsse rechtlich aktuell geklärt werden, wie das MVZ Waldbrunn auf das Kommunalunternehmen übertragen werden könne. Aktuell sei es keine Aufgabe des Landkreises, demzufolge könne diese auch nicht auf das Kommunalunternehmen übertragen werden. Sobald es eine Aufgabe des Landkreises sei, werde diese Aufgabe auf das Kommunalunternehmen übertragen und dann komme es - wie beim Thema Main-Klinik - zu einer Satzungsänderung.

Landrat Eberth erinnert, dass das MVZ Waldbrunn seitens der Politik gewollt sei. In der aktuellen Satzung fasse man es deshalb unter Krankenhaus, Altenhilfe zusammen, was man zukünftig auch tun wolle. Er weist darauf hin, dass es bereits ein MVZ an der Main-Klinik gebe. Die unterschiedliche Rechtsmeinung des Innenministeriums und Gesundheitsministeriums sei, dass die Krankenhausversorgung klar Aufgabe des Landkreises sei, d.h. dass ein MVZ, dass zu einem Krankenhaus gehöre klar eine Landkreisaufgabe sei. Inwieweit eine MVZ im ländlichen Raum auch Landkreisaufgabe sei, werde noch diskutiert. Es gebe Landkreise, die diese Aufgabe gerne hätten, andere wollen dies jedoch auf keinen Fall.

Fakt sei, dass der Landkreis das Thema MVZ zur Krankenhausleistung zuordne und deshalb das MVZ Waldbrunn beibehalten und erfolgreich weiterführen möchte.

Das Thema sei jedoch nicht Kern der Satzungsdebatte. Wenn der Freistaat Bayern hier Änderungen vornehme, müsse man darüber auch nochmals sprechen.

Kreisrat Schlereth greift nochmal das Thema Festlegung der Tagesordnung auf. Er würde es für sinnvoll erachten, dass sowohl der Vorstand als auch der Vorsitzende des Verwaltungsrates die Möglichkeiten haben, Tagesordnungspunkte einzubringen.

Landrat Eberth teilt mit, dass es hierbei um die Kompetenz - wer entscheidet wann - gehe. Er zieht den Vergleich mit den Landkreisgremien und weist darauf hin, dass es genauso wäre, wenn der Landrat und der geschäftsleitende Beamte die Tagesordnung für den Kreisausschuss unterschreiben müsste.

Kreisrat Schlereth merkt an, dass die Unterschrift natürlich durch den Landrat erfolgen müsse. Die Vorständin müsse jedoch Tagesordnungspunkte einbringen können.

Landrat Eberth erwidert, dass dies selbstverständlich sei. Er merkt weiter an, dass es auch möglich sein müsse, dass der Landrat sagen könne, dass Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung genommen werden sollen. Dies sehe die aktuelle Satzung jedoch nicht vor.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Landrat Eberth teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt der Kenntnis diene und kein Beschluss gefasst werde.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an S

Zur Kenntnis an GB 1

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2024	Vorlage: ZB/013/2024
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: ZB - Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich		

Betreff:

Gebührenerhöhung der Kindertagesstätte am Landratsamt LaRaLand ab 01.09.2024

Anlage/n:

- Beitragstabelle LaRaLand
- Belegungsprognose

Sachverhalt:

Das BRK als Betreiber der Kinderkrippe am Landratsamt LaRaLand zeigt die Notwendigkeit zur Anpassung der Beiträge ab 01.09.2024 an.

Die Beiträge entsprechen den sogenannten Mindestbeiträgen, die im Gebiet der Stadt Würzburg erhoben werden. Ein Vergleich mit Beiträgen der Kindertageseinrichtungen im ländlichen Raum würde zu kurz greifen.

Im Wesentlichen begründen sich die Anpassungen, wie in vielen Einrichtungen auch, mit den allgemeinen tariflichen Steigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst.

Erfreulich ist die Auslastung der Kinderkrippe (s. Anlage). Auch die Aussage des BRK, dass im Jahr 2023 von keinem Defizit auszugehen ist, ist erfreulich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Anpassung der Gebühren, wie in der Anlage vorgelegt, zum 01.09.2024 zu.

Debatte:

Landrat Eberth übergibt den Vorsitz an **stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer** und verlässt den Saal um 10:45 Uhr.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer weist darauf hin, dass für evtl. Rückfragen ein Vertreter des Bayer. Roten Kreuzes zur Verfügung stehe.

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Anpassung der Gebühren, wie in der Anlage vorgelegt, zum 01.09.2024 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.07.01/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZB

Zur Kenntnis an KrPA

Münc
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2024	Vorlage: FB51/014/2024
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege		

Betreff:

Antrag des Landschaftspflegeverbandes Würzburg e.V. auf Übernahme der Kosten einer Hilfskraft aufgrund der Teilzeittätigkeit der Geschäftsführerin

Anlage/n:

- Antrag vom 20.05.2024
- Vereinbarung vom 24.01.2023
- Arbeitsvertrag
- Personalkostenhochrechnung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.05.2024 beantragt der Landschaftspflegeverband Würzburg e.V. (LPV) vom Landkreis die Übernahme der Kosten einer studentischen Hilfskraft, die auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung die Geschäftsführerin des LPV unterstützt. Der Vertrag wurde am 10.03.2024 befristet für den Zeitraum 15.03.2024 bis einschl. 31.08.2025 geschlossen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 490,00 € pro Monat. Hinzu kommen die Jahressonderzahlung und evtl. Steigerungen durch Tariferhöhung. Die Gesamtkosten umfassen somit für den kompletten Zeitraum ca. 9.000,00 €.

Bezüglich der Begründung des Antrages wird auf das in der Anlage beigefügte Antragsschreiben verwiesen.

Zur Regelung der Finanzierung des LPV durch den Landkreis wurde im Jahr 2023 die in der Anlage beigefügte *Vereinbarung über die Finanzierung des Landschaftspflegeverbandes durch den Landkreis Würzburg, sowie über die Teilhabe der Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes an den betrieblichen Einrichtungen des Landratsamtes* geschlossen. Diese sieht unter § 3 Satz 1 vor, dass die Personalkosten (Bruttoarbeitslohn, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil Zusatzversorgungskasse) der Geschäftsführerstelle bis zu maximal 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) vom Landkreis als Zuschuss übernommen werden.

Aktuell ist die Geschäftsführerstelle mit einem Umfang von 0,75 VZÄ besetzt. Nachdem sich der vorgenannte Personalkostenzuschuss ausschließlich auf die Geschäftsführerstelle und deren tatsächlichen Umfang bezieht, ist die Übernahme der beantragten Personalkosten der Hilfskraft hierüber nicht möglich. Eine Kompensation sonstiger Personalkosten durch fiktive „Einsparungen“ aufgrund Nichtausschöpfen des VZÄ ist nicht vorgesehen. Im Haushaltsplan 2024 ist daher bisher auch nur ein Ausgabenansatz in Höhe der Personalkosten für eine 75 %-Stelle eingestellt. Die Übernahme der Personalkosten würde daher im Haushaltsjahr 2024 zu überplanmäßigen Ausgaben führen.

Die rückwirkende Übernahme der beantragten Personalkosten der Hilfskraft wäre daher nur außerhalb der geschlossenen Vereinbarung im Wege der Einzelfallentscheidung möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Würzburg gewährt dem Landschaftspflegeverband Würzburg e.V. eine Zuwendung in Form der Übernahme der Personalkosten für die studentische Hilfskraft (maximal Entgeltgruppe 5, geringfügig beschäftigt mit maximal 5 Wochenstunden) für den Zeitraum vom 15.03.2024 bis längstens 31.08.2025. Sollte die Geschäftsführerstelle während des vorgenannten Zeitraumes aufgestockt werden, entfällt ab diesem Zeitpunkt die weitere Übernahme der Personalkosten für die studentische Hilfskraft. Der Maximalbetrag der Zuwendung ist auf 9.000,00 € begrenzt.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer weist darauf hin, dass für evtl. Fragen Herr Pabst (Fachbereichsleiter Naturschutz und Landschaftspflege) zur Verfügung stehe.

Fragen aus dem Gremium weshalb der Antrag auf Finanzierung erst am 20.05.2024 gestellt worden sei, jedoch der Vertrag schon am 10.03.2024 geschlossen wurde, werden von Herrn Pabst beantwortet.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Landkreis Würzburg gewährt dem Landschaftspflegeverband Würzburg e.V. eine Zuwendung in Form der Übernahme der Personalkosten für die studentische Hilfskraft (maximal Entgeltgruppe 5, geringfügig beschäftigt mit maximal 5 Wochenstunden) für den Zeitraum vom 15.03.2024 bis längstens 31.08.2025. Sollte die Geschäftsführerstelle während des vorgenannten Zeitraumes aufgestockt werden, entfällt ab diesem Zeitpunkt die weitere Übernahme der Personalkosten für die studentische Hilfskraft. Der Maximalbetrag der Zuwendung ist auf 9.000,00 € begrenzt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.07.01/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an FB 52

Zur Kenntnis an GB 5, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2024	Vorlage: SFB1/026/2024
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Übersicht bislang erfolgter Förderungen von Radwegen durch den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg verfügt seit dem 17.02.2009 über eine Richtlinie zur Förderung von Radwegen. Aufgrund des mittlerweile fünfzehnjährigen Bestehens dieses Förderprogramms wollen wir über die bisher durchgeführten Maßnahmen informieren.

Im Rahmen der Richtlinie werden Radwege mit überörtlichem Charakter zur Verbesserung oder sinnvollen Ergänzung des Radwegenetzes im Landkreis Würzburg und des Anschlusses an das Radwegenetz der angrenzenden Landkreise sowie der Stadt Würzburg gefördert.

Letztmalig geändert wurde die Richtlinie zur Förderung von Radwegen gemäß Kreistagsbeschluss vom 24.07.2023. Der hauptsächliche Hintergrund dieser Änderung war ein weiteres Förderszenario durch den Freistaat Bayern und die Vermeidung einer Anrechnung der Landkreisförderung auf die Förderung des Freistaates Bayern.

Die Neufassung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen wurde den Bürgermeistern der Landkreismunicipalitäten per E-Mail vom 28.07.2023 zugesandt. Zudem ist die Richtlinie auf der Homepage des Landkreises Würzburg unter der Kreiskämmerei veröffentlicht.

In den ersten 15 Jahren des Bestehens der Richtlinie wurden insgesamt Zuwendungen durch den Landkreis in Höhe von 3.664.453,61 € ausgezahlt (Stand: 17.04.2024). Es handelt sich um eine Wegstrecke von in etwa 68 km, bei denen entweder eine Generalinstandsetzung oder ein Neubau erfolgt ist.

Seit Beginn des Radwegförderprogrammes im Jahr 2009 sind die nachfolgenden Maßnahmen unter Inanspruchnahme einer Förderung durch den Landkreis Würzburg erfolgt:

Gemeinde	Radwegabschnitt	ausgezahlter Zuschuss
Greußenheim	Greußenheim-Uettingen	77.700,00 €
	Greußenheim-Birkenfeld	44.579,56 €
Waldbüttelbrunn	Lückenschluss Seeweg	70.569,67 €
	Lückenschluss Hettstädter Flur	
Winterhausen	Höllweg	55.109,20 €
Hettstadt	Hettstadt-Waldbüttelbrunn	34.200,00 €

	Hettstadt-Zell	55.043,78 €
Höchberg	Höchberg-Eisingen	45.828,84 €
Kleinrinderfeld	Maisenbachhof - Moos	49.522,05 €
Leinach	Radweganbindung "Unterer Eißnert"	87.500,00 €
Oberpleichfeld	Oberpleichfeld - Bergtheim	70.444,29 €
Theilheim	Theilheim - Mainfrankenpark	52.991,42 €
Waldbrunn	Waldbrunn - Eisingen	32.412,98 €
	Waldbrunn - Helmstadt	
Eisenheim	Lückenschluss Mainradweg	63.177,67 €
Eisingen	Ausbau FlNr. 1820 und 1885	84.955,13 €
	Eisingen - Waldbrunn FlNr. 1770	
	Ausbau FlNr. 1732	
Estenfeld	Estenfeld - Rottendorf	22.771,72 €
Holzkirchen	Holzkirchen - Wüstenzell	60.065,59 €
Kirchheim	Kirchheim - Moos	40.481,69 €
Kürnach	Lückenschluss Bachrundweg	85.388,71 €
Geroldshausen	Moos-Sulzdorf	30.167,67 €
	Moos-Kirchheim	39.832,54 €
	Geroldshausen-Sulzdorf	59.896,22 €
Hausen	Erbshausen-Jobsttaler Hof	99.175,59 €
	Erbshausen FlNr. 140	
	Erbshausen-Hausen	
	Rieden-Eßleben	
	Jobsttaler Hof- Binsbach Teil 1	
	Lückenschluss Mühlental	
Theilheim	Theilheim - Gerbrunn - Rottendorf	51.914,70 €
Greußenheim	Lückenschluss Greußenheim-Hettstadt	37.378,52 €
	Verbindungsweg BA-C1	50.872,42 €
Riedenheim	Riedenheim - Aub	30.711,71 €
Hausen	Verbindungsweg Erbshausen-Einsiedel	17.160,51 €
Güntersleben	Radweg im Dürrbachtal	36.406,95 €
Tauberrettersheim	Taubertal Tauberrettersheim-Röttingen	51.137,28 €
	Tauberrettersheim-Strüth	99.525,87 €
Rottendorf	Rottendorf-Rothof	71.917,59 €
Kist	Lückenschluss Wü 29-Autobahn	24.850,00 €
Reichenberg	Reichenberg - Lindflur	138.950,00 €
Rimpar	1.Teicht - Gadheimer Tal	120.202,48 €
Eisenheim	Pauschalzuschuss Fährrampe	50.000,00 €
Gelchsheim	Radwege in Osthausen und Oellingen	241.502,12 €
Veitshöchheim	Radweg Oberdürrbach - Güntersleben	39.975,93 €
Waldbüttelbrunn	Geh- und Radweg Gehägsgrabenbrücke	55.600,00 €
Neubrunn	Böttigheim - Werbach	33.411,03 €
	Neubrunn - Kembach	68.250,00 €
Bergtheim	Lückenschluss	128.058,98 €
Hausen	Radweg entlang der Kreisstraße Wü 4	39.870,97 €

Theilheim	Radweg zwischen Theilheim und Gerbrunn	53.352,73 €
Kleinrinderfeld	Radweg Kist - Limbachshof	70.525,08 €
Höchberg	Radweg Heidelberger Straße	93.146,78 €
Sonderhofen	Sonderhofen-Bolzhausen	78.684,68 €
Bieberehren	Radweg zwischen Klingen und der Landesgrenze	53.706,99 €
Rimpar	Radweg zwischen Rimpar und Maidbronn	96.512,31 €
Rimpar	Radweg zwischen Maidbronn-Mühlhausen und Gramschatz-Einsiedel	111.757,17 €
Hettstadt	Neubau des Gehägsweges	199.375,02 €
Greußenheim	Radweg Greußenheim Lückenschluss	68.840,69 €
Randersacker *1	Radweg Randersacker-Lindelbach, Abschnitt II	51.000,00 €
Estenfeld	Radweg Mühlhausen-Maidbronn	74.040,78 €
Geroldshausen	Radweg Geroldshausen-Uengershausen	64.000,00 €
	Summe:	3.664.453,61 €

*1 hierbei handelt es sich aktuell nur um die Abschlagszahlung

Für den Haushalt 2024 liegt insgesamt ein Haushaltsansatz von 896.071 € vor. Es steht ein Haushaltsansatz von 200.000 € für neue Projekte zur Verfügung und es liegen gebundene Mittel in Höhe von 696.071 € vor.

Die gebundenen Mittel entfallen auf folgende Gemeinden:

Gemeinde Kirchheim	34.334,83 €
Gemeinde Kist	5.263,52 €
Gemeinde Oberpleichfeld	100.000,00 €
Markt Randersacker	53.650,00 €
Markt Reichenberg	19.500,00 €
Markt Remlingen	134.611,21 € (52.835,78 € + 81.775,45 €)
Gemeinde Unterpleichfeld	116.475,02 €
Markt Winterhausen	232.235,86 €

Debatte:

Landrat Eberth übernimmt ab 10:50 Uhr wieder den Vorsitz.

Herr Reuß, Kreiskämmerei, erläutert den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass zum heutigen Stand zwischenzeitlich Zuwendungen in Höhe von 3,8 Mio. € vorliegen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2024	Vorlage: GB3/024/2024
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Ausschreibung für Fahrdienstleistungen (Fahrten im Zusammenhang mit dem Besuch der heilpädagogischen Tagesstätte) im Schuljahr 2024/2025 und Verlängerungsoption um ein weiteres Schuljahr

Sachverhalt:

Für das Schuljahr 2024/2025 werden aktuell Fahrdienstleistungen für Fahrten von Grund- und Förderschülern im Zusammenhang mit dem Besuch einer Heilpädagogischen Tagesstätte neu ausgeschrieben. Angebote können bis zum 28.06.2024 abgegeben werden.

Die benötigten Fahrdienstleistungen sind in drei regionale Lose aufgeteilt. Jedes Los enthält voraussichtlich mehrere Touren zwischen verschiedenen Schulen und der Heilpädagogischen Tagesstätte der Diakonie (zwei Standorte in Grombühl) sowie zwischen der Tagesstätte und den jeweiligen Wohnorten der Schüler/innen.

Welche Touren konkret gefahren werden müssen, steht noch nicht abschließend fest, da sich bis zum Beginn des Schuljahres und auch im laufenden Schuljahr noch Änderungen (z. B. durch neu aufzunehmende Schüler/innen oder neue Schulschlusszeiten) ergeben können. Die Touren werden durch den FB 33 geplant.

Es ist vertraglich geregelt, dass kein Anspruch auf eine gewisse Anzahl an Touren besteht. Die Touren werden bedarfsgerecht geplant. Fahrzeiten von über einer Stunde pro Strecke sind zum Wohle der Schüler/innen dabei zu vermeiden, indem zusätzliche Touren geschaffen werden.

Das Ausschreibungsvolumen beträgt voraussichtlich 140.000,00 € brutto und beinhaltet die notwendigen Fahrten im Schuljahr 2024/2025 sowie eine Verlängerungsoption um ein weiteres Schuljahr. Die Fahrten finden an allen Schultagen und an vorher festgelegten Ferientagen (meist eine Woche pro Ferien) statt.

Das Ausschreibungsverfahren wird von der Vergabestelle begleitet. Es wurden 11 Fahrdienstleister aus Würzburg und weitläufiger Umgebung angeschrieben und um die Abgabe von Angeboten gebeten. Die Anbieter können nur für ein Los aber auch für zwei oder alle drei Lose Angebote abgeben. Aktuell werden die Fahrten durch drei Fahrdienstleister ausgeführt.

Die Ausschreibung wird im Laufe des Julis 2024 beendet. Mit dem jeweils günstigsten Anbieter pro Los soll ein Vertrag abgeschlossen werden. Der Vertragsabschluss muss zeitnah nach der Angebotseröffnung stattfinden, da die ersten Fahrten teilweise schon in den Sommerferien durchgeführt werden müssen. Die Verträge der aktuellen Fahrdienstleister enden am 26.07.2024.

Der Landrat soll ermächtigt werden die entsprechenden Verträge mit dem jeweils günstigsten Anbieter pro Los abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Herr Landrat Thomas Eberth wird ermächtigt den Vertrag mit dem jeweils (pro Los) günstigsten Anbieter von Fahrdienstleistungen für das Schuljahr 2024/2025 mit Verlängerungsoption für das Schuljahr 2025/2026 abzuschließen.

Über den Abschluss der Verträge wird im nächsten Kreisausschuss informiert.

Debatte:

Frau Reichelsdorfer, Geschäftsbereich 3 - Amt für Jugend und Familie, erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium zur Kalkulation, den Fahrpreisen, der Bündelung von Fahrten zwecks Synergieeffekten sowie der Anzahl der Kinder in diesem Schuljahr werden von **Frau Reichelsdorfer** dahingehend beantwortet, dass eine Kalkulation der exakten Fahrpreise schwer kalkulierbar sei, da zunächst nicht bekannt sei, welche Orte angefahren werden müssen. Es sei davon auszugehen, dass der Fahrpreis pro Km bei ca. 2,30 € - 3,50 € liegen werde. Es werde von einer Preissteigerung von 5% im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen. Was die Bündelung von Fahrten angehe, so sei dies oft schwer umzusetzen, da die Kinder unterschiedliche Schulschlusszeiten haben und verschiedene Schulen besuchen. Zur Frage nach der Anzahl der Kinder für das neue Schuljahr teilt sie mit, dass die Belegung der HPT-Plätze in der Regel in den Sommermonaten erfolge. Erfahrungsgemäß gebe es noch Änderungen in der ersten Schulwoche (Nachrücker). Die Anzahl der Kinder aus dem Landkreis Würzburg, die die HPT der Diakonie besuchen, liege zwischen 7 und 12 Kindern.

Beschluss:

Herr Landrat Thomas Eberth wird ermächtigt den Vertrag mit dem jeweils (pro Los) günstigsten Anbieter von Fahrdienstleistungen für das Schuljahr 2024/2025 mit Verlängerungsoption für das Schuljahr 2025/2026 abzuschließen.

Über den Abschluss der Verträge wird im nächsten Kreisausschuss informiert.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.07.01/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2024	Vorlage: GB3/023/2024
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Fortsetzung der vertieften Berufsorientierung (vBO)

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Die vertiefte Berufsorientierung (vBO) ist ein Angebot an Mittelschulen für Schülerinnen und Schüler der Vorabgangs- und Abgangsklassen, um sie gezielt und systematisch auf den Übergang in einen Beruf vorzubereiten. Dabei wird bei

- der Berufswahl
- der Wahl und Suche nach Praktikums- und Ausbildungsstellen bzw. Alternativen
- der Praktikumsbegleitung, -betreuung und Nachbereitung
- der Überarbeitung und Erstellung individueller Bewerbungsunterlagen
- der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Einstellungstests

unterstützt, wobei bereits mit Beginn der achten Jahrgangsstufe begonnen wird.

Im Landkreis Würzburg gibt es eine vBO an

- der Mittelschule Höchberg
- der Mittelschule Veitshöchheim
- der Pleichach-Mittelschule Unterpleichfeld
- der Mittelschule Gaukönigshofen
- der Mittelschule Ochsenfurt und
- der Mittelschule Margetshöchheim.

Der Landkreis Würzburg fördert die Durchführung der vertieften Berufsorientierung durch die Handwerkskammer Service GmbH seit einigen Jahren. Im Haushalt 2024 sind hierfür Mittel i.H.v. 345.000,00 € vorgesehen.

Unter

<https://hwk-service.de/service-fuer-agentur-kommune-und-arbeitssuchende-2/berufsvorbereitung/vertiefte-berufsorientierung-mittelschule/>

stehen weitere Informationen über die vBO bereit, u.a. auch ein Rückblick bzgl. der Aktivitäten an den einzelnen Schulen.

Vertreter der Handwerkskammer Service GmbH werden die vertiefte Berufsorientierung im Ausschuss vorstellen und von ihrer Arbeit im zurückliegenden Jahr berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Service GmbH Würzburg bzgl. der vertieften Berufsorientierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden und die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Debatte:

Landrat Eberth begrüßt Herrn Münchmeyer und Herrn Kelle von der Handwerkskammer Service GmbH Würzburg.

Herr Hollmann, Leiter des Geschäftsbereichs Arbeit und Soziale Angelegenheiten, erläutert den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass in dem Projekt gute Arbeit geleistet wurde. Aus finanziellen Gründen müsste man jedoch prüfen, ob der Landkreis sich das Projekt weiterhin leisten könne. Der Kreisausschuss spreche eine Empfehlung der Entscheidung an den Kreistag aus. Derzeit basiere die Förderung auf einen Beschluss des Kreistages aus dem Jahr 2020, wonach das Projekt fortgesetzt laufe, nun jedoch aufgegriffen werden solle.

Anschließend stellt **Herr Münchmeyer** von der Handwerkskammer Service GmbH das Projekt anhand einer Präsentation vor.

Landrat Eberth bedankt sich bei Herrn Münchmeyer für die Vorstellung des Projektes. Er lobt, dass es sich um ein tolles Projekt handele, dennoch müsse es finanziert werden. Er verweist auf die angespannte Haushaltssituation und erwähnt, dass 70 Landkreise in Bayern keine vertiefte Berufsorientierung haben. Die Politik sei gefordert zu diskutieren, inwieweit das Projekt zukünftig weitergeführt werden könne bzw. welche Alternativen es gebe.

Kreisrat Lehnrieder sei als langjähriger Vorsitzender des Schulverbandes Gaukönigshofen ein wenig befangen. Er geht auf das Thema Mittelschule, Pandemie, Asyl und die zunehmenden psychischen Probleme ein. Er erwähnt ein Fachgespräch im Familienausschuss in Berlin zum Thema frühe Hilfen und erläutert, um was es dabei gehe. Langfristig spare man der Gesellschaft viel Geld, wenn rechtzeitig geholfen werde. Er sei Kreisrat Kuhl dankbar, dass dieser beim TOP Ö3 geäußert habe, dass in zwei Bereichen nicht gespart werden dürfe: beim Naturschutz und bei der Bildung. Er sei der Auffassung, dass wenn beim Thema Bildung gespart werde, man nur kurzfristig spare, denn in 10 -15 Jahren würde die Gesellschaft (die Justizvollzugsanstalt, die medizinischen Einrichtungen und die psychologische Unterstützung durch Psychiater, Ärzte usw.) dann belastet werden. Daher sei das, was man jetzt hier investiere, zwar dogmatisch falsch investiert als Landkreis, aber zumindest mit einem enormen Effekt für die Gesamtgesellschaft, für das Gesundheitssystem, bei psychischen Einrichtungen, beim Bürgergeld, für die Justizvollzugsanstalten. Man habe dadurch die Kosten für 2-3 Jugendliche in einem Jahr eingespart.

Deshalb möchte er vorsichtig darum bitten, den Beschlussvorschlag zu überdenken, ob hier tatsächlich mit den Einsparungen angefangen werden sollte. Dieser Punkt sollte einer der letzten sein, wo die Sparmaßnahmen greifen sollten.

Stellv. Landrätin Heußner fragt nach, wie lange die Evaluation laufe und wie lange das Ergebnis der Vermittlung verfolgt werde.

Hierzu teilt **Herr Münchmeyer** mit, dass der Kontakt zu den jungen Menschen im Durchschnitt bis zur Beendigung der Ausbildung bestehe. Zudem sei die Handwerkskammer Service GmbH im Austausch mit den Betrieben. Auf weitere Nachfrage teilt er mit, dass bei 80%+ der Fälle der Kontakt da sei.

Kreisrat Jungbauer verweist auf die ersten Tagesordnungspunkte und die finanzielle Situation des Landkreises. Er fragt nach der Anzahl der Mitarbeiter und deren Stellenanteile, die an den Schulen eingesetzt werden. Weiterhin gehe er davon aus, dass die Arbeitsagentur nicht das leisten könne, was die Handwerkskammer Service GmbH qualitativ leiste, gerade auch im Bereich der Integration und die Dinge, die neben dem Lehrberuf anfallen. Er spricht die Problematik Lehrermangel, das Gesellschaftsthema sowie das Elternhaus an. Des Weiteren fragt er nach, welche Kooperationsmöglichkeiten es gebe und inwiefern aufgrund der Einsparungsnotwendigkeit im Kreishaushalt die Möglichkeit bestehe, zumindest einen Teil des Projektes aufrecht zu erhalten, und die Kosten zu minimieren.

Herr Münchmeyer teilt mit, dass es insgesamt 9 Mitarbeiter inkl. der 2 bfz-Standorte seien. Was die Stellenanteile angehe, so seien sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigte tätig, umgerechnet ca. 6 Vollzeitstellen.

Er betont, wie immens wichtig dieses Projekt sei und dass bei einer Reduzierung die Qualität darunter leide. Er erinnert an die Aussage von Kreisrat Lehrieder, dass wenn man am Anfang spare, am Ende die Kosten deutlich teurer werden.

Dennoch sei man offen, bevor das Projekt komplett abgeschafft werde. Was die Arbeit der Arbeitsagentur angehe, so sei diese nicht mit der Handwerkskammer Service GmbH vergleichbar.

Landrat Eberth merkt an, dass die Betriebe Auszubildende benötigen und händeringend nach Fachkräften suchen. Die meisten Betriebe seien bei der HWK oder mit der IHK verbunden. Der Staat habe eine gewisse Notwendigkeit, ebenso wie die Gesellschaft, aber auch die Betriebe. Es stelle sich daher die Frage, ob man dadurch ein cleveres Match bilden könne, bei dem jeder seinen Anteil (IHK, HWK und Landkreis) beisteuere, weil es besser wäre, als es komplett abzuschaffen. Allerdings gab es in der Vergangenheit an den Mittelschulen auch andere Schülerzahlen, diese seien zurückgegangen. Durch das Thema Migration habe man nun andere Herausforderungen in den Klassen, auch müsse man sich die konzeptionelle Frage stellen, inwieweit vertiefte Berufsorientierung auch bei einem Syrer, Afghanen oder Nordafrikaner genauso funktioniere, wie bei jemandem, der schon länger hier lebe. Das Projekt einfach so weiterzuführen, könne sich der Landkreis ob der Haushaltssituation oder der dadurch notwendigen Priorisierung nicht erlauben. Daher wäre es ihm wichtig, das Thema der Co-Finanzierung zu diskutieren.

Kreisrat Jungbauer geht erneut auf die angespannte Haushaltssituation des Landkreises ein und macht deutlich, welcher Druck auf der Politik liege, was die Einsparmöglichkeiten angehe. Er könne jedoch auch den Druck verstehen, der auf Seite der Handwerkskammer Service GmbH laste, wenn das Projekt finanziell nicht mehr durch den Landkreis unterstützt werden würde. Daher wäre eine clevere Querfinanzierung zu finden eine gute Möglichkeit oder die Reduzierung des Projektes auf gewisse Schwerpunkte, um keine komplette Streichung herbeizuführen, was auch nicht gewollt sei. Er bittet daher die Handwerkskammer Service GmbH verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen.

Herr Münchmayer äußert sich, dass es sinnvoll wäre, wenn auch der Landkreis bei der Handwerkskammer und der IHK diesbezüglich vorsprechen könnte.

Kreisrätin Hecht sehe ebenso die Notwendigkeit der Verschlankung. Sie sei selbst im Bildungsbereich tätig und sehe, dass immer weniger Leute immer mehr Aufgaben übernehmen. Wenn das Geld jedoch fehle, dann müsse man diesen Weg gehen. Interessant finde sie den Vorschlag einer Public-private-Partnership. Relevant wäre aus ihrer Sicht, dass die Probleme nicht erst angegangen werden, wenn es um die Abgangsklassen gehe. Die Probleme, die hinterher auch zu Schwierigkeiten bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt führen, beginnen viel früher.

Deshalb wäre es wichtig, wenn Einsparungen vorgenommen werden sollen, müsse darauf geachtet werden, dass man nicht noch im früheren Bereich dann auch spare, denn eigentlich produziere man dadurch die Probleme, die hinterher eine Berufsorientierung und die Begleitung in den Berufseinstieg, so unwahrscheinlich notwendig machen. Die Probleme entstehen schon viel früher. Umso wichtiger wäre, dass man nicht grundsätzlich die Jugendhilfe, alle Fördermaßnahmen im Bereich Bildung und Kindererziehung, zusammenkürzt. Das sei ihr ein ganz großes Anliegen.

Kreisrat Wolfshörndl hat den Eindruck, in einer Bildungs- und gesellschaftspolitischen Grundsatzdebatte zu sein. Er verweist auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung, in dem eindeutig die Vertragskündigung vorgeschlagen werde. Deshalb „beißt“ sich das mit den Wortmeldungen. Ihn würde interessieren, ob es eine Kündigungsfrist gebe und weshalb es heute auf der Tagesordnung stehe, zumal es das Thema Haushalt 2025 betreffe. Des Weiteren halte er die Überlegungen, die im Raum standen (Kooperationen), durchaus für interessant, jedoch sollte dies im Kontext dieser gesamten Haushaltsfragestellung diskutiert werden. Daher sollte heute nicht gekündigt werden, sondern man sollte erst neue Erkenntnisse prüfen und vergleichen und dann entscheiden.

Kreisrat Kuhl, Wolfgang betont nochmals, dass die Berufsorientierung ein wichtiger Grundstein für den Einstieg ins Leben sei. Die Schule vermittele die Grundlagen für den Einstieg ins Leben, aber der wirkliche Einstieg ins Leben beginne mit der Berufsausbildung. Es gebe ganz viele junge Menschen, die ihre Ausbildung wieder abbrechen und wenn die Berufsorientierung das verhindern könne, sei dies ein ganz wichtiger Bildungsstein, dem man sich nicht verschließen sollte. Auch wenn es das Projekt in den anderen 70 Landkreisen nicht gebe, sollte dies für den Landkreis Würzburg kein Grund sein, das Projekt nicht weiterzuführen.

Er geht auf das Verhältnis Schülerzahl (685) und Mitarbeiter (9 Voll-/Teilzeitkräfte) ein und äußert sich, dass für ihn das Verhältnis stimme. Daher brauche man keine Abstriche machen.

Er bittet den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, wie bereits durch Landrat Eberth vorgeschlagen, Weiterführung ja, aber mit Partnern. Daher sollte zunächst auf Partnersuche gegangen werden. Demzufolge sollte entweder heute kein Beschluss gefasst werden oder ein Beschluss gefasst werden, dass eine Förderung durch den Landkreis Würzburg erfolge, wenn entsprechende Partner (IHK, HWK) gefunden werden.

Er betont eindringlich, „das was wir heute investieren, kommt uns morgen zugute“. Dies sollte bedacht werden, zudem sei Bildungspolitik keine Politik, wo man morgen schon erkennen könne, man habe schon die Ressourcen, man habe schon die Ergebnisse, sondern es müsse langfristig gedacht werden. Für ihn sei es ein langfristiges Denken, wenn diese Investition weitergeführt werde.

Kreisrat Lehrieder greift den Vorschlag von Kreisrat Jungbauer zum Thema Co-Finanzierung auf. Er informiert über ein Projekt mit nepalesischen Auszubildenden in Kfz-Werkstätten im Landkreis Würzburg sowie in der IT-Abteilung des Landratsamtes Würzburg und stellt die Finanzierung des Projektes vor. Dies wäre auch für den Ausbildungsbetrieb interessant. Für ihn wäre das auch eine denkbare Lösung, bevor man bei der IHK oder der HWK andocke. In erster Linie müsse zunächst der Betrieb Interesse haben, einen gut vorbereiteten Jugendlichen zu finden, und dann eine Art Vermittlungsgebühr bezahlen für einen Auszubildenden, der über die vertiefte Berufsorientierung fit gemacht wurde.

Kreisrat Winzenhörlein möchte das Projekt ungern einfach abschreiben. Daher wäre auch sein Vorschlag, zunächst auf Partnersuche zu gehen (HWK, IHK oder ggf. Stiftungen).

Herr Münchmeyer geht kurz auf die Vertragssituation ein. Es teilt mit, dass die Leistungen immer von Haushalt zu Haushalt neu entschieden wurden.

Herr Hollmann bestätigt, dass es keinen Vertrag gebe, sondern pro Jahr neu entschieden werde, inwieweit die freiwillige Leistung fortgeführt werde. Bei der vBO sei die Besonderheit gewesen, dass es einen Beschluss des Kreistages aus dem Jahr 2020 gebe, dass die Fortführung nicht jedes Jahr beschlossen werden müsse, es sei denn, der Kreistag entscheide etwas Anderes.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass es sich bei dem Leistungszeitraum immer um das Schuljahr handele, somit bestünde die Möglichkeit für einen Ausstieg im Juli 2025.

Kreisrat Juks stellt eine Verständnisfrage zur Laufzeit für das Schuljahr 2024/2025. Diese wird von **Landrat Eberth** dahingehend beantwortet, dass wenn keine Entscheidung getroffen werde, das Schuljahr 2024/2025 erst mal weiterlaufe. Im Rahmen der Haushaltsdebatte gebe es immer die Möglichkeit auszusteigen.

Landrat Eberth formuliert sodann einen neuen Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Handwerkskammer Service GmbH Co-Finanzierungsmodelle und konzeptionelle Ausrichtung der vertieften Berufsorientierung auszuloten und dem Kreistag zeitnah zur Entscheidung vorzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Finanzierung für das Schuljahr 2024/2025 dem Kreistag empfohlen.

Kreisrat Juks ist der Auffassung, dass im Juli 2024 noch keine Entscheidung erfolgen könne, da in der kurzen Zeit sicherlich keine Co-Finanzierungsmodelle vorliegen werden. Realistischer wäre das Schuljahr 2025/2026.

Kreisrätin Hecht fragt nach, ob es nur ein ganz oder gar nicht gebe oder bestehe auch die Möglichkeit, den bisherigen Betrag zu kürzen.

Landrat Eberth äußert sich, dass gerade das Thema Kürzung der Punkt wäre, der konzeptionell mit erarbeitet werden müsse. Er erläutert nochmal die möglichen Kompromissvorschläge.

Kreisrat Schlier äußert sich in seiner Eigenschaft als Schulverbandsvorsitzender. Er teilt mit, dass die vertiefte Berufsorientierung eine sehr segensreiche Einrichtung sei. Zudem leiste sich sein Schulverband eine Jugendsozialarbeiterin, die der Schulverband finanziert. Sollte man zu keiner Entscheidung kommen, was die Co-Finanzierung angehe, sollte darüber nachgedacht werden, inwieweit die Schulverbände mit einsteigen könnten.

Kreisrat Juks äußert sich, dass es die Gemeinden dann dennoch das Gleiche kosten würde. Daher sei er der Auffassung, wenn er es aus allen Blickwinkeln sehe, aus Sicht der Stadt Ochsenfurt, als Schulverbandsvorsitzender und als Handwerksbetrieb wäre es die konsequente und auch ehrliche Meinung zu sagen, der Landkreis konzentriert sich auf die originären Aufgaben, steige aus und fordert alle Partner auf, mitzumachen. Dann wären die Partner gefordert, sei es das Handwerk, seien es die Schulverbände und auch die HWK sowie IHK.

Landrat Eberth schlägt vor, den Beschlussvorschlag noch etwas zu verhärten, um eine gewisse Ernsthaftigkeit hineinzubringen und formuliert diesen wie folgt

Beschlussvorschlag (geändert):

1. Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Handwerkskammer Service GmbH wird beauftragt, 2024/2025 die vertiefte Berufsorientierung weiter fortzuführen.
3. Sollte bis Mai 2025 kein Co-Finanzierungs- und inhaltliches Konzept zur Entscheidung vorgelegt werden, ist die vertiefte Berufsorientierung im August/September 2025 auslaufen zu lassen.

Aus dem Gremium wird signalisiert, dass dies ein mehrheitsfähiger Kompromissvorschlag sei.

Landrat Eberth stellt diesen sodann zur Abstimmung.

Beschluss (geändert):

1. Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Handwerkskammer Service GmbH wird beauftragt, 2024/2025 die vertiefte Berufsorientierung weiter fortzuführen.
3. Sollte bis Mai 2025 kein Co-Finanzierungs- und inhaltliches Konzept zur Entscheidung vorgelegt werden, ist die vertiefte Berufsorientierung im August/September 2025 auslaufen zu lassen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 4

Beschluss-Nr.: KA/2024.07.01/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1, KrPA, GB 4

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 01.07.2024	Vorlage:
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Landrat Eberth weist auf die Sitzung des Sozialausschusses am 05.07.2024 mit diversen Vorträgen hin. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Kreisrat Wolfshörndl fragt nach, inwieweit die Referenten aus dem Sozialausschuss dann auch zur Beantwortung von Fragen im Kreistag zur Verfügung stehen.

Landrat Eberth erklärt, dass der Sozialausschuss als Fachgremium die Themen entsprechend vorbereite. Alle 3 Referenten nochmal im Kreistag referieren zu lassen, würde den zeitlichen Umfang der Sitzung überfordern. Dennoch können gerne Fragen im Vorfeld eingereicht werden, die dann durch Herrn Hollmann oder Richter Hohmann in der Sitzung beantwortet werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:00 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 4

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r